

## Der Bund eines guten Gewissens mit Gott

Die Theologie des Chorals „Ich bin getauft auf deinen Namen“  
von Johann Jakob Rambach

Der Choral „Ich bin getauft auf deinen Namen“ von Johann Jakob Rambach steht sowohl im *Evangelischen Gesangbuch* der deutschen Landeskirchen als auch in drei freikirchlichen Liederbüchern, nämlich in *Feiern & Loben*, dem gemeinsamen Liederbuch des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten und Brüdergemeinden) und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden, im *Mennonitischen Gesangbuch* und im *Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche*.<sup>1</sup> Das ist durchaus erstaunlich, denn die evangelisch-freikirchlichen Gemeinden, die freien evangelischen und die mennonitischen Gemeinden stimmen an einer wichtigen Stelle mit der Tauflehre und -praxis der evangelischen Landeskirchen (und der Evangelisch-methodistischen Kirche) nicht überein: Sie taufen keine Säuglinge, sondern nur mündige Menschen, die die Taufe zum Bekenntnis ihres Glaubens begehren. Dennoch singen diese Gemeinden zur Taufe dasselbe Lied wie die anderen Kirchen. In den evangelischen Landeskirchen wurde der Choral zwar lange Zeit weniger bei Taufen als bei Konfirmationen angestimmt<sup>2</sup>, er bezieht sich aber auch in diesen Fällen auf die Säuglingstaufe, während die drei sog. täuferischen Freikirchen ihn auf die Taufe von bekennenden Gläubigen beziehen. Wie ist es möglich, dass in zweien, hinsichtlich der Taufe so deutlich differierenden Traditionen dasselbe Tauflied angestimmt wird? Wir gehen dieser Frage hier nach, indem wir die Tauftheologie untersuchen, die in diesem über kirchliche Grenzen hinweg beliebten Choral<sup>3</sup> poetischen Ausdruck gefunden hat. Zunächst muss allerdings

1 EG Nr. 200, FL Nr. 140, MG Nr. 161, EM Nr. 511.

2 Liederkunde Erster Teil (Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Band III, Erster Teil), Göttingen 1970, 520 (Eberhard Weismann).

3 Der Choral stand auch im *Evangelischen Kirchengesangbuch* (EKG) von 1953, ebenso in den beiden Vorgängern des 2003 erschienenen freikirchlichen Liederbuches *Feiern & Loben*, den *Gemeindelieder[n]* von 1978 und der *Glaubensstimme für Gemeinde und Haus* von 1950, in den beiden letzten Fällen allerdings gekürzt. Auch im älteren, zwischen 1972 und 2004 gebrauchten *Mennonitischen Gesangbuch* fehlte er nicht. Das pfingstkirchliche Liederbuch *Pfingst-Jubel* von 1925 (mit einem letzten Nachdruck von 1962) enthält dagegen nur ein einziges Lied zur Taufe, nämlich „Zu den durchgrabnen Füßen sink ich voll Liebe hin“ eines ungenannten Verfassers. Zu *Feiern &*

ein kurzer Blick auf den Verfasser und die Entstehungsumstände des Chorals und damit auf seine unmittelbare Quelle geworfen werden.

## 1. Der Verfasser und die unmittelbare Quelle des Chorals

Johann Jakob Rambach wurde am 24.2.1693 in Glauchau bei Halle an der Saale geboren und wuchs in einem vom Halleschen Pietismus geprägten Handwerkerhaushalt auf.<sup>4</sup> Zum Studium ging er natürlich an die Universität Halle, wo er Schüler von August Hermann Francke und 1727 dessen Nachfolger als Professor wurde. 1731 wechselte er als Professor und zugleich Superintendent nach Gießen, übernahm ein Jahr später noch zusätzlich die Leitung des dortigen Pädagogiums und starb am 19.4.1735 im Alter von erst 42 Jahren. In seiner Theologie erwies er sich insofern als typischer Vertreter der zweiten Generation, als er die ursprünglich anti-dogmatische Haltung der Pietisten aufgab und – allerdings vorsichtig und problembewusst – Methoden wie Begriffe der älteren orthodoxen Dogmatik übernahm, um die pietistischen Überzeugungen schulmäßig darzulegen.<sup>5</sup> Vorsichtig öffnete er sich auch der von Christian Wolff in Halle begründeten Aufklärungsphilosophie. Historische Bedeutung hat er vor allem als Hymnologe erlangt, d. h. als Herausgeber und Dichter von Kirchenliedern.<sup>6</sup> Wirksam wurde er aber auch durch seine Predigten, seine 1723 erschienene Hermeneutik<sup>7</sup> und die posthum von seinem Freund Johann Philipp Fresenius heraus-

gegebene Homiletik. Neuerdings wurde er auch als Religionspädagoge wiederentdeckt.<sup>8</sup>

Rambachs Choral „Ich bin getauft auf deinen Namen“ wurde zum ersten Mal gedruckt in seinem „Erbaulichen Handbüchlein für Kinder“ aus dem Jahre 1734, und zwar in dessen drittem Teil „Ein neues Gesang-Büchlein (für Kinder)“. Er trägt dort die Überschrift „Tägliche Erneuerung des Taufbundes“.<sup>9</sup> Bei der Abfassung des Chorals griff Rambach auf einen eigenen prosaischen Text zurück, nämlich auf ein Gebet, das im selben „Handbüchlein“ und unter derselben Überschrift wie der Choral, allerdings im Abschnitt „Ein neues Gebet-Büchlein“ veröffentlicht ist. Dem Gebet vorangestellt ist ein Zitat aus 1Petr 3,21 in der damals gebräuchlichen Lutherübersetzung: „Die Tauf ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott“.<sup>10</sup>

Die ursprüngliche Version des Chorals enthielt eine Strophe mehr als die gegenwärtigen Gesangbücher. Zwischen den heutigen Strophen 5 und 6 stand damals noch:

Weich, weich, du Fürst der Finsternissen,  
ich bleibe mit dir unvermengt.  
Hier ist zwar ein befleckt Gewissen,  
jedoch mit Jesu Blut besprengt.  
Weich, eitle Welt, du Sünde weich!  
Gott hört es: Ich entsage euch.

Die Absage an den Satan bei der Taufe, von der die dritte Strophe spricht, wird hier ausdrücklich erneuert und mit einer Absage an die Welt und die Sünde verbunden. Allerdings hat diese Strophe keine inhaltliche Entsprechung in der Gebets-Vorlage; Rambach hat also bei der Abfassung des Liedes herausstellen wollen, dass die Erneuerung des Taufbundes nicht nur positiv eine erneute Zusage an Gott, sondern auch negativ eine erneute Absage an den Satan bedeutet. Das lässt erkennen, dass die Absage an den Satan für Rambachs Taufverständnis von nicht geringer Wichtigkeit gewesen ist. Da die betreffende Strophe in unseren Liederbüchern aber fehlt, werden wir uns beim folgenden

*Loben und dem Menmonitischen Gesangbuch* von 2004 vgl. Günter Balders: ... zusammen in Jesu Namen, um dich zu loben, o Herr, Una Sancta 60 (2005), 55–70.

- 4 Näheres zu seinem Leben und Werk in: Ulrich Bister und Martin Zeim (Hrsg.): Johann Jakob Rambach. Leben – Briefe – Schriften, Gießen 1993 (dieser zu Rambachs 300. Geburtstag erschienene Band enthält neben einer Bibliographie verschiedene biographische Texte, die ihren Schwerpunkt in Rambachs Giessener Zeit haben). Lexikalisch informieren über Rambach: RGG<sup>4</sup> 7 (2004), 31f (Udo Sträter); Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs, hrsg. von Wolfgang Herbst (Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch, Band 2), Göttingen 1999 [identisch mit: Wer ist wer im Gesangbuch, hrsg. von Wolfgang Herbst, Göttingen 2., durchgesehene und aktualisierte Aufl. 2001], 247 (Walther Eisinger); Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde [ELThG] 2. Aufl. 1998, 1647f (Jan Olaf Rüttgardt); TRE 28, 1997, 125–129 (Christoph Bizer).
- 5 Richard A. Muller bezeichnet ihn als wichtigsten unter den Begründern eines „scholastischen“ Pietismus: J. J. Rambach and the Dogmatics of Scholastic Pietism, Consensus [Winnipeg, Canada] 16 (1990), 7–27.
- 6 Die Gedichte Rambachs, speziell die darin nachweisbaren Einflüsse der „Galanten Dichtung“, hat Martin Zeim untersucht in: Die pietistische Lyrik Johann Jacob Rambachs, Pietismus und Neuzeit 18 (1992), 95–117.
- 7 Vgl. dazu Peter Stuhlmacher: Vom Verstehen des Neuen Testaments. Eine Hermeneutik (Grundrisse zum Neuen Testament, NTD Ergänzungsreihe 6), Göttingen 1979, 125–132.

8 Walter Hug: Johann Jacob Rambach (1693–1735) – Religionspädagoge zwischen den Zeiten (Praktische Theologie heute, 63), Stuttgart 2003.

9 Siehe Liederkunde, Erster Teil (Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch III/1), Göttingen 1970, 518–520 (Eberhard Weismann).

10 Den Wortlaut des Gebets findet man bei Rudolf Köhler: Die biblischen Quellen der Lieder (Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Band I/2), Göttingen 1965, 259–261.

Überblick über die Botschaft des Chorals auf diejenige Liedfassung beschränken, die heute geläufig ist.

## 2. Die Botschaft des Chorals und ihre biblischen Bezüge im Überblick

Wir interpretieren den Choral jetzt Strophe für Strophe und arbeiten dabei seine Tauftheologie heraus. Dass er nicht nur in der Sache, sondern auch in seiner Sprache „bibel-gesättigt“ ist, stellen wir durch ausdrückliche Verweise auf die biblischen Bezüge heraus.

In seiner ersten Strophe gibt der Choral das Thema an, das in den folgenden Strophen entfaltet wird. Thema und Teile haben die Form des Gebets eines einzelnen. Das Gebet beginnt mit den Worten:

Ich bin getauft auf deinen Namen,  
Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist;  
ich bin gezählt zu deinem Samen,  
zum Volk, das dir geheiligt heißt.  
Ich bin in Christus eingesenkt,  
ich bin mit seinem Geist beschenkt.

Der Beter blickt auf seine Taufe zurück, indem er Martin Luthers berühmte Worte: „Ich bin getauft“ (*baptizatus sum*) aufnimmt. Luther drückt mit diesen Worten die Gewissheit des Glaubenden aus, dass Gott ihm gnädig ist und dass die täglichen Sünden sein Heil nicht gefährden können.<sup>11</sup> Auch Rambach zielt mit seinem Choral auf den Trost, den die Taufe bietet, wenn ein Christ in Sünde gefallen ist, aber er streicht in ihm auch die Verpflichtung heraus, die man mit der Taufe übernommen hat. Die Taufe geschieht gemäß dem Missions- und Taufbefehl Christi Mt 28,19 und der einhelligen kirchlichen Tradition

11 Luther: „Läuft aber zuweilen ein Vergehen mit unter, das muß nicht schaden. Gedanke an deine Taufe, halte dich an das Evangelium, hole die Absolution, empfang das Sakrament, sage: Mir sind böse Gedanken eingefallen, ich bin gestrauchelt, habe da und da Unrecht getan. *Aber ich bin getauft*, ich habe das Wort, die Absolution, das heilige Sakrament: das ist mir eine größere Heiligkeit als die ganze Welt mit allen Kreaturen. (Erster Weihnachtstag. Jes. 9, 1–6. Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther, S. 5102 [vgl. Luther-Werke, hrsg. von Kurt Aland, Bd. 8, 41; WA 34 II, 515–523]); – „Wenn nun der Satan in deinem Herzen sagt: Gott will dir nicht verzeihen, wie will sich hier ein armer Sünder aufrichten und trösten, besonders wenn andere Zeichen des Zornes dazukommen, wie Krankheit, Armut, und das Herz fängt an zu predigen: Siehe, du liegst da und bist krank, arm und verlassen von jedermann usw., wie kannst du denn wissen, daß Gott dir gnädig sei? Da muß sich ein Christ auf die andere Seite wenden und sagen: *ich bin getauft* und durch das Sakrament meinem Herrn Christus einverleibt und habe sein Wort, das kann mich nicht betrügen, denn Gott ist wahrhaftig und hält, was er zusagt“ [Der neue Glaube. Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther, S. 6289 (vgl. Luther-Werke Bd. 9, 97; Tischreden WA 499.501)].

seit dem zweiten Jahrhundert auf den Namen des dreieinigen Gottes. Daher benennt der Beter auch die Wirkung der Taufe, von der in den folgenden vier Zeilen die Rede ist, gegliedert nach Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Der Täufling weiß sich durch die Taufe zum „Samen“ Gottes des Vaters „gezählt“, zum „Volk“, das Gott „geheiligt heißt“. Die Formulierung vom „Samen“, d. h. der Nachkommenschaft, Gottes ist gewagt und auch nicht ganz glücklich, erklärt sich aber leicht daraus, dass Rambach das Volk Gottes im Sinn hat, und zwar jenes Volk, das Gottvater geheiligt ist, das also die alttestamentliche Gottesgemeinde mit einschließt. Da aber die alttestamentliche Gottesgemeinde in der alten Lutherübersetzung oft als „Abrahams Same“ bezeichnet wird,<sup>12</sup> kommt es hier zum Zusammenfließen der Begriffe „Abrahams Same“ und „Volk Gottes“ zum „Samen Gottes“. Die Formulierung „gezählt zu deinem Samen“ könnte dabei besonders von Röm 9,(6–)8 beeinflusst sein. Der Apostel Paulus führt dort aus, dass nicht alle, die nach ihrer leiblichen Herkunft Israeliten sind, damit auch „Abrahams Same“ im Sinne der Verheißung von 1Mo 17,7 sind: „Es sind nicht alle Jsraeliter die von Jsrael sind / auch nicht alle die Abrahams samen sind / sind darumb auch Kinder / Sondern in Jsac sol dir der Samen genennet sein. Das ist / Nicht sind das Gotteskinder / die nach dem Fleisch kinder sind / Sondern die Kinder der Verheissung werden fur Samen gerechnet.“<sup>13</sup> In Röm 9,8 begegnet also biblisch der Gedanke, dass die Kinder der Verheißung „für Samen gerechnet“ oder – wie Rambach sagt – „zum Samen gezählt“ werden, so dass auch die Christusgläubigen aus den Heiden, die „nach dem Fleisch“ nicht zu Abrahams Samen gehören, dennoch dazu gezählt und Erben der Verheißung werden können. Hiermit zu verbinden ist Röm 4,16, wo Paulus erklärt, dass die göttliche Verheißung „allem“ Samen gilt, und Luther in seiner Übersetzung von 1545 die Anmerkung hinzufügt: „Beide der Jüden vnd Heiden / Denn die gleubigen Heiden sind so wol Abrahams samen / als die Jüden“. Nichts zu tun hat Rambachs Formulierung dagegen mit 1Petr 1,23, wo das die Wiedergeburt wirkende Gotteswort „Same“ genannt wird.<sup>14</sup>

12 Zentral ist hier vor allem die Gottesverheißung an Abraham, da sie den für Rambachs Choral wesentlichen Begriff des Bundes gebraucht: „VND ich wil aufrichten meinen Bund / zwischen mir vnd dir / vnd deinem Samen nach dir / bey jren Nachkomen / das es ein ewiger Bund sey / Also das ich dein Gott sey / vnd deines Samens nach dir“ (1Mo 17, 7 in der Luther-Bibel von 1545).

13 Hier wie auch sonst zitieren wir Schriftstellen nach der zu Rambachs Zeiten gebräuchlichen Lutherübersetzung von 1545.

14 Anders Köhler a.a.O. 261.

Im *Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche* (EmK) und im *Mennonitischen Gesangbuch* ist Rambachs Text an dieser Stelle verändert. Er lautet hier:

Ich bin getauft auf deinen Namen,  
Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist;  
und so ist alles Ja und Amen,  
was mir dein teures Wort verheißt.“

Auch wenn man die Gründe für diesen starken Eingriff in den Urtext nicht kennt, ahnt man doch, dass die Redefigur vom „Samen“ Gottes, bzw. Abrahams, zu dem der Getaufte gezählt wird, Anstoß erregt hat oder als unverständlich betrachtet wurde. In der Tat verwendet die revidierte Lutherübersetzung von 1984, von moderneren Übersetzungen ganz zu schweigen, das Wort „Samen“ nur noch im biologischen Sinn, nicht mehr übertragen für „Nachkommen“. Daher ist die Rede von „Abrahams Samen“ der jüngeren Generation von Bibellesern und Gottesdienstbesuchern inzwischen wahrscheinlich weitgehend unverständlich geworden. Dennoch kann die Textänderung nicht als glücklich bezeichnet werden, da mit ihr auch das „heilige Gottesvolk“ entfallen ist und die trinitarische Gliederung der Zeilen 3 bis 6 zerstört wurde. Der Gesangbuchkommission von *Feiern & Loben*<sup>15</sup> dagegen ist zu danken, dass sie den ursprünglichen Text erhalten hat.<sup>16</sup>

Wenn es in der vierten Zeile der ersten Strophe unseres Chorals heißt: „Ich bin gezählt ... zum Volk, das dir geheiligt heißt“, ist damit auf 1Petr 2,9f angespielt, das seinerseits 2Mo 19,6 aufgreift: „Ihr aber seid das auserwehlete Geschlecht / das königliche Priesterthum / das heilige Volk / das Volk des Eigentums / Das ihr verkündigen sollt die Tugend des / der euch berufen hat von der Finsternis / zu seinem wunderbaren Licht. Die ihr weiland nicht ein Volk waret / Nu aber Gottes Volk seid / Und weiland nicht in Gnaden waret / nu aber in Gnaden seid.“ Die Gemeinde der Christusgläubigen ist demnach ebenso „Gottes Volk“ und „das heilige Volk“ wie das am Sinai versammelte Israel.

Auch die fünfte und sechste Zeile haben einen klar erkennbaren Schriftbezug. Zur fünften Zeile gibt Rambach selbst im Erstdruck Röm 6,5 an, wo Paulus an die Taufe anknüpfend sagt: „So wir aber samt ihm (scil. samt Christus) gepflanzet werden zu gleichem To-

<sup>15</sup> Zu ihr gehörte auch der geschätzte Jubilar, dem diese Zeilen gewidmet sind.

<sup>16</sup> Ebenso übrigens auch in Joachim Neanders Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ (EG 317, FL 56), wo es in der 5. Strophe heißt: „Alles, was Odem hat, lobe mit Abrahams Samen.“

de / So werden wir auch der Auferstehung gleich sein.“ Es ist also das nicht leicht zu verstehende *σύμφυτοι τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ*, (*sýmphytoi tō homoiōmati tou thanátou autou*) das Rambach mit „in Christus eingesenkt“ interpretieren will. Dabei ersetzt er das botanische Bild des Apostels vom „mitgepflanzt“ oder „zusammengewachsen“ sein mit Christus durch das aus dem Vorgang der Eintauch-Taufe gewonnene Bildwort „eingesenkt“: Wer bei der Taufe ins Wasser getaucht wird, wird damit zugleich „in Christus eingesenkt“ und des Todes Christi sowie seiner Auferstehung teilhaftig. Obwohl die Säuglinge zu Rambachs Zeiten ebenso wenig wie heute ins Taufwasser eingetaucht wurden,<sup>17</sup> verwendet er eine Formulierung, die zwar nicht der zeitgenössischen Praxis, aber doch dem neutestamentlichen und altkirchlichen Modell der Immersionstaufe entspricht.

Von der letzten Zeile schließlich „Ich bin mit seinem Geist beschenkt“ wird in der Literatur angenommen, dass sie an Tit 3,5f anknüpft.<sup>18</sup> Wahrscheinlicher jedoch hatte Rambach Apg. 2,38 im Sinn, denn dort wird der Heilige Geist ausdrücklich als Gabe oder Geschenk Gottes durch die Taufe bezeichnet: „Petrus sprach zu jenen / Thut Busse / und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi / zur Vergebung der Sünde / So werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“

Das Thema des Chorals wird in der ersten Strophe insofern benannt, als der betende Sänger hier seiner Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und ihrer Wirkungen gedenkt, nämlich der Aufnahme in das von Abraham stammende heilige Gottesvolk, der Einsenkung oder Eintauchung in Christus und der Gabe des Heiligen Geistes. In der Prosa-Vorlage des Liedes war schon an dieser Stelle davon die Rede, dass der dreieinige Gott „mit mir einen Bund in meiner Taufe gemacht“ hat. Im Lied erscheint das Stichwort Bund erst rückblickend in Strophe 4. Dennoch ist auch das Lied so aufgebaut, dass die auf die erste folgenden zwei Strophen den Charakter der Taufe als Bund beschreiben, indem in der dritten Strophe von Gottes Zusage an den Menschen und in der vierten von des Menschen Zusage an Gott die Rede ist.

Die zweite Strophe entfaltet also das Taufgeschehen in Richtung auf die in ihr zugesprochene Verheißung Gottes.

<sup>17</sup> Die ersten reformatorischen Kirchenordnungen sahen teils das Begießen, teils das Untertauchen des Säuglings vor. Die preussische Kirchenordnung von 1568 schrieb dreimaliges Begießen vor. Das Untertauchen ist dann bald überall außer Gebrauch gekommen (Bruno Jordahn: *Der Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: *Leiturgia V*, Kassel 1970, 462f. 510f.).

<sup>18</sup> Köhler a.a.O. 259.

Du hast zu deinem Kind und Erben,  
 mein lieber Vater, mich erklärt;  
 du hast die Frucht von deinem Sterben,  
 mein treuer Heiland, mir gewährt;  
 du willst in aller Not und Pein,  
 o guter Geist, mein Tröster sein.

In der Taufe wendet sich der drei-eine Gott zunächst in der Weise dem Täufling zu, dass er ihn zum Kind Gottes und Erben der Verheißung erklärt. Der biblische Hintergrund dieser Aussage ist hauptsächlich in Röm 8,17 zu sehen, wo die Gläubigen als Kinder und Erben Gottes bezeichnet werden: „Sind wir denn Kinder / so sind wir auch Erben / nemlich / Gottes erben / vnd miterben Christi.“ Eng damit verbunden ist Gal 3,29 (vgl. auch 4,7), wo uns in der alten Lutherübersetzung Abrahams Same wiederbegegnet, von dem in der ersten Strophe gesprochen wurde: „Seid jr aber Christi / so seid jr ja Abrahams samen / vnd nach der verheissunge Erben.“ Dass wir durch die Taufe von Gott als Kinder angenommen werden, sagt das Neue Testament explizit nirgends; vielmehr heißt es bei Paulus, dass wir „durch den Glauben an Christo Jesu“ zu Gotteskindern geworden sind (Gal 3,26). Aber gleich im folgenden Satz kommt Paulus doch auch auf die Taufe zu sprechen, so dass hier der innere Zusammenhang von Glaube und Taufe deutlich wird. Bei der Taufe Jesu selbst durch Johannes den Täufer erscholl nach Mt 3,17 die Stimme Gottes vom Himmel, die bezeugte: „Dis ist mein Lieber Son / An welchem ich wolgefallen habe.“ Von daher ist es biblisch möglich zu sagen, dass der an Christus Gläubige ebenso wie sein Herr in der Taufe die Erklärung Gottes empfängt, dass er ein Kind Gottes ist, an dem Gott Wohlgefallen hat.

Dem Täufling wird in der Taufe des weiteren die Frucht vom Sterben des Heilands Jesus Christus gewährt. Dieser Bezug auf den Tod Christi hat seinen biblischen Anhalt in Röm 6,3f, wo der Apostel Paulus die christliche Taufe als Taufe in den Tod Christi und Mitbegrabenwerden mit Christus interpretiert.<sup>19</sup> Durch das „Mit-Christus-Sein“ erhält der Täufling Anteil an der Erlösung, die Jesus durch sein Sterben am Kreuz erwirkt hat.

Auch Gott der Heilige Geist schließlich schenkt sich dem Täufling in der Taufe, indem er ihm zusagt, in aller Not und Pein sein Tröster

<sup>19</sup> Rambach selber verweist im Erstdruck des Chorals an dieser Stelle auf Röm 6,4. – Insgesamt werden laut Köhler a. a. O. 261 im Erstdruck folgende Schriftstellen mit Zeilen des Chorals verbunden: Jes 54,10 mit Strophe 4, Zeilen 1–2, Mt 28,19 mit Str. 1, Z. 1–2, Röm 6,4 mit Str. 2, Z. 3–4, Röm 6,5 mit Str. 1, Z. 5 und Röm 14,8 mit Str. 6, Z. 5.

zu sein. Das Verständnis des Heiligen Geistes als „Tröster“ (griech. παρακλήτος, *paraklêtos*) ist der christlichen Gemeinde durch die Abschiedsreden Jesu im Johannesevangelium gegeben (Joh 14–16). Das griechische Wort „Paraklet“ sagt zwar noch mehr, als wir mit dem deutschen Wort „Trost“ verbinden, aber die göttliche Hilfe gegen das Erschrecken, gegen Furcht und Angst in der Welt ist auch in den Abschiedsreden ausdrücklich mit der Verheißung des Geistes verbunden. Zur Taufe gehört der Heilige Geist biblisch vor allem durch das bereits zitierte Wort Apg. 2,38, aber auch durch die Taufe Jesu selbst, auf den nach seiner Taufe der Heilige Geist „gleich als eine Taube“ herabkam (Mt 3,16), durch 1Kor 12,13 („Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft“) und Joh 3,5 („Es sey denn / das jemand geboren werde / aus dem Wasser vnd Geist / so kan er nicht in das reich Gottes komen“). So wendet sich also in der Taufe der eine Gott in seinen drei „Personen“ Vater, Sohn und Geist dem Täufling gnädig zu und schenkt sich ihm zur Erlösung.

Zum Taufbund gehört nun aber auch die menschliche Gegenseite. Daher ist die Taufe nicht nur Zuwendung Gottes zum Menschen, sondern auch Hinwendung des Menschen zu Gott. Davon handelt Rambach in der dritten Strophe:

Doch hab ich dir auch Furcht und Liebe,  
 Treu und Gehorsam zugesagt;  
 ich hab, o Herr, aus reinem Triebe  
 dein Eigentum zu sein gewagt;  
 hingegen sagt ich bis ins Grab  
 des Satans schnöden Werken ab.

Mit den Worten „doch ... ich dir auch“ macht der Dichter deutlich, dass jetzt von einer Entsprechung zu Gottes Verheißung auf der Seite des Menschen geredet werden soll. Die auf Gottes Zusage antwortende Zusage des Täuflings Gott gegenüber besteht in „Furcht und Liebe, Treu und Gehorsam“ Gott gegenüber. Das erste Begriffspaar reflektiert Luthers Erklärung zu den Zehn Geboten im Kleinen Katechismus, die jeweils mit den Worten beginnen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben“. Darin spiegelt sich, dass Gottes Wesen sowohl Heiligkeit als auch Barmherzigkeit ist und dass sein Wort uns in der spannungsvollen Doppelgestalt von Gesetz und Evangelium begegnet. Dass Gottesfurcht und Gottesliebe in der Heiligen Schrift vielfach als die rechte Haltung des Menschen Gott gegenüber dargestellt werden, braucht hier nicht eigens vorgeführt zu werden. Die menschliche Zusage der Treue Gott

gegenüber entspricht der göttlichen Treue zu seinen Verheißungen, nimmt aber auch das Gleichnis Jesu von den anvertrauten Zentnern und das Lob des Herrn für den „frommen und getreuen Knecht“ auf (Mt 25,21; vgl. 1Kor 4,2) und gibt wieder, was „Glaube“ heißt, nämlich sowohl Vertrauen als auch Treue. Bei Paulus ist der Glaube ebenso wie in Rambachs Liedzeile eng mit dem Gehorsam gegen Gott verbunden, da Paulus sein Apostelamt darin sieht, „den gehorsam des Glaubens auff zurichten“ (Röm 1,5). Der Glaube gilt Gott als dem Herrn, und darum ist der Gehorsam die angemessene menschliche Haltung Gott gegenüber.

Der Dichter beschreibt darüber hinaus den Vorgang seiner Taufe rückblickend mit den Worten: „Ich hab ... dein Eigentum zu sein gewagt“. Als „Volk des Eigentums“ werden die Christusgläubigen sowohl in 1Petr 2,9 (siehe oben S. 138) als auch in Tit 2,14 bezeichnet, und in 2Thess 2,14 sagt der Apostel von ihnen, daß Gott „euch berufen hat / durch vnser Euangelium / zum herrlichen eigenthum vnser HERRN Jhesu Christi“. Die Formulierung, dass jemand Gottes Eigentum zu sein wagt, ist jedoch ohne Beispiel in der Bibel. Sie nimmt allerdings das neutestamentliche und altkirchliche Verständnis der Taufe als Herrschaftswechsel (1Kor 1,12ff; Gal 3,27.29) und als Siegel im Sinne des Eigentumszeichens (Hermas, sim IX, 16,3; Acta Pauli et Theclae 25) auf. Dieser Herrschafts- oder Eigentumswechsel kann nicht bloß passiv an einem Menschen vollzogen werden, da der Mensch sonst lediglich äußerlich, aber nicht in seinem Herzen einen neuen Herrn bekäme. Den Herrschaftswechsel durch die Taufe muss der Mensch also auch selber wollen und wagen, wenn er wirklich stattfinden soll. Wenn wir also durch die Taufe zum Eigentum Christi werden sollen, dann geht das nur, wenn auch die Täuflinge diesen Schritt bewusst vollziehen. Der Dichter ergänzt „aus reinem Triebe“, womit noch einmal der eigene Entschluss zur Taufe benannt und die Lauterkeit der dabei waltenden Motive betont wird.

Der Lebensübergabe an Christus in der Taufe entspricht die Abwendung vom „Fürsten“ oder „Gott dieser Welt“ (Joh 12, 31; 2Kor 4,4). Zur Zusage von Treue und Gehorsam Gott gegenüber tritt die Absage an die Werke des Satans. Dieses Miteinander von Zusage und Absage, durch das der Eigentumswechsel vollzogen wird, gehört im Neuen Testament zum Vorgang des Christwerdens (Apg. 14,15; 26, 18; Kol 1,13; 1Thess 1,9; Hebr 6,1), auch wenn man nicht nachweisen kann, dass es ein Element der urchristlichen Tauf liturgie war. Als Teil der Tauf liturgie finden wir es erst in der Alten Kirche (seit dem Ende des 2. Jahrhunderts), wo

durch das Sprechen des Glaubensbekenntnisses die Hingabe an Gott und durch eine förmliche „Absage an den Teufel“ (*abrenuntiatio diaboli*) die entsprechende Abkehr vollzogen wurde.<sup>20</sup> Die *abrenuntiatio diaboli* blieb durch viele Jahrhunderte Bestandteil der Tauf liturgie, selbst als man nur noch Säuglinge taufte. Auch die Liturgien lutherischer Kirchen behielten sie bis in die Aufklärungszeit hinein bei; die reformierten Taufordnungen dagegen ließen sie seit Ulrich Zwingli fort.<sup>21</sup> Dass der Dichter unseres Chorals ausdrücklich von den „Werken“ Satans spricht, nimmt sicher bewusst die liturgische *abrenuntiatio* auf, in der der Täufling gefragt wird: „Entsagest Du dem Teufel und allen seinen Werken (!) und allen seinem Wesen (lat. *pompa*)?“, und daraufhin dreimal mit Ja antwortet.<sup>22</sup> Es knüpft aber auch an den neutestamentlichen Sprachgebrauch an, in dem der Begriff „Werke der Finsternis“ seinen Platz hat (Röm 13,12; Eph 5,11). Die Charakterisierung der satanischen Werke als „schnöde“ gehört so nicht in die Tauf liturgie, beschreibt aber das Handeln, zu dem der Satan die Menschen verführen will, als armselig, verächtlich und sittlich verdammenswert.<sup>23</sup>

Auf die Verheißung Gottes, dass der Täufling ein Kind Gottes sein soll, erlöst durch den Tod Jesu Christi und gestärkt durch den Beistand des Heiligen Geistes, antwortet also der Täufling mit der Zusage von Treue und Gehorsam Gott gegenüber. Er antwortet mit einer bewussten Hingabe seiner selbst zum Eigentum Gottes und mit der ausdrücklichen Absage an den Satan. Damit vollzieht sich in der Taufe zwischen Gott und Mensch ein wechselseitiges Geschehen der Zusage, Zuwendung, Hingabe und Verpflichtung, das Rambach in der folgenden vierten Strophe als „Bund“ bezeichnet.

Mein treuer Gott, auf deiner Seite  
bleibt dieser Bund wohl feste stehn;  
wenn aber ich ihn überschreite,  
so laß mich nicht verloren gehen;

20 Vgl. Hans Kirsten: Die Taufabsage. Eine Untersuchung zu Gestalt und Geschichte der Taufe nach den altkirchlichen Tauf liturgien, Berlin 1960.

21 Siehe Bruno Jordahn: Der Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Liturgia V, Kassel 1970, 466f. 473–477. 508; August Jilek: Die Taufe, in: Handbuch der Liturgik, hrsg. von Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Karl-Heinrich Bieritz, 2., korrigierte Aufl. Leipzig 1995, 294ff.

22 So nach Martin Luthers „Taufbüchlein“, das er 1526 seinem Kleinen Katechismus beigegeben hat (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, 540).

23 Nach Jacob und Wilhelm Grimms Deutschem Wörterbuch (Band 9, Leipzig 1899, 1371) bedeutet das passivisch gebrauchte Adjektiv *schnöde* „zunächst dürrftig, armselig, dann niedrig, verächtlich, elend, hässlich, ferner auch vom sittlichen standpuncte aus verwerflich, verdammenswert“.

nimm mich, dein Kind, zu Gnaden an,  
wenn ich hab einen Fall getan.

Der Taufbund besteht kurz gefasst darin, dass der drei-eine Gott dem Täufling die Gotteskindschaft zusagt und dass der Täufling Gott die Treue gelobt. Man kann die Taufe eben deshalb als Bund bezeichnen, weil sich beide Seiten zur Verlässlichkeit, d. h. zur Treue gegenüber ihren Zusagen verpflichten. In der tatsächlichen Einhaltung ihrer Verpflichtungen unterscheiden sich Gott und Mensch jedoch erheblich. Diese Erfahrung macht Rambach zum Thema der vierten Strophe.

Gott ist ein „treuer Gott“, der fest zum Taufbund steht, bzw. der den Bund auf seiner Seite „feste stehn“ lässt. Dass der Bund Gottes „nicht hinfallen“ soll, ist bereits durch den Propheten Jesaja (54,10) zugesichert worden – eine Schriftstelle, auf die Rambach im Erstdruck des Chorals ausdrücklich hinweist: „Denn es sollen wol Berge weichen vnd Hügel hin fallen / Aber meine Gnade sol nicht von dir weichen / vnd der Bund meines Friedes sol nicht hin fallen / spricht der HERR dein Erbarmer.“ Das gilt natürlich auch für den Taufbund. Der getaufte Mensch kann jedoch die Grenzen des Bundes (seine „Schranken“ sagt Rambach in der sechsten Strophe) durchaus „überschreiten“, also in Sünde und aus der Gnade fallen. Der Bund Gottes „steht“, aber der Mensch kann „fallen“ und tut es auch je und dann. Diese Asymmetrie zwischen der Festigkeit Gottes und dem Wanken des Menschen, zwischen dem Unglauben des Getauften und der Treue Gottes gehört bereits zum Bekenntnis der neutestamentlichen Christenheit, wie es sich in 2Tim 2,13 widerspiegelt: „Gleuben wir nicht / so bleibt er trewe / Er kan sich selbs nicht leugnen.“ Gott bleibt dem Taufbund auch dann treu, wenn der Getaufte von ihm abfällt, denn Gott kann sich selbst nicht verleugnen. Diese Treue Gottes zu den einmal gegebenen Zusagen öffnet dem Gestrauchelten zugleich die Möglichkeit einer Rückkehr und Erneuerung des Taufbundes. Deshalb kann der Getaufte beten: „Wenn aber ich ihn (scil. den Taufbund) überschreite, so laß mich nicht verloren gehn, nimm mich, dein Kind, (wieder) zu Gnaden an.“ Dieses Gebet kann mit Zuversicht gesprochen werden, da der reuige Sünder um der Treue Gottes zu seinen Zusagen willen gewiss sein kann, dass es erhört wird.

Wenn ein Getaufter aus dem Bund mit Gott gefallen ist, bleibt er also aufgerufen, wieder umzukehren und seinen Taufbund zu erneuern. Eine Erneuerung des Taufbundes ist für Rambach allerdings nicht erst dann nötig, wenn jemand tatsächlich aus Glaube und Gnade gefallen ist, sondern auch dann, wenn ein Christ von einer Sünde übereilt wird, die ihm sofort leid tut, ja sogar dann, wenn er sich gar keiner Sünde be-

wusst ist, aber den möglichen Rückfall aus der Gnade verhüten möchte, denn die häufige Erneuerung des Taufbundes gehört für Rambach zu denjenigen „Mittel(n), dadurch dir Kraft zur Beständigkeit bis ans Ende (von Gott) mitgeteilt werden kann“.<sup>24</sup> Von daher wird es verständlich, dass Rambach unserem Choral die Überschrift „Tägliche Erneuerung des Taufbundes“ gegeben hat (Hervorhebung durch USw). Man darf daraus nicht die Meinung folgern, dass ein Christ notwendigerweise und ständig derart sündige, dass er seinen Taufbund täglich bricht.<sup>25</sup> Nicht umsonst gebraucht Rambach, wo er vom Überschreiten des Bundes und vom (Sünden-)Fall des Getauften spricht, zweimal das Wort „wenn“. Diese Konjunktion hat ja die Bedeutung von „sooft, sobald“ und „falls“; sie behandelt das fragliche Ereignis also als möglich, setzt aber nicht voraus, dass es schon Wirklichkeit geworden, geschweige dass es unvermeidlich sei. Es gibt für Rambach keinen täglichen Rückfall aus der Gnade, aber er sieht dennoch eine tägliche Tauferneuerung als nützlich an. Diese Bundeserneuerung geschieht durch eine erneute Hingabe an Gott und die Bitte um Gottes Hilfe, so wie es die letzten beiden Strophen des Chorals formulieren. Diese beiden Strophen können in der Tat täglich gebetet werden, also auch dann, wenn man

24 So Rambach in einer 1725 am 22. Sonntag nach Trinitatis in der Schulkirche in Halle gehaltenen Predigt, die 1995 unter dem Titel „Der Rückfall aus der Gnade“ vom Verlag der Lutherischen Buchhandlung Groß Oesingen nachgedruckt wurde; dort vor allem S. 24. 33f. (Der Herausgeber des Nachdrucks, Paul Böttcher aus Paderborn, teilte mir auf telefonische Nachfrage mit, er habe die Predigt für den Nachdruck aus einem Exemplar von Rambachs „Evangelischen Betrachtungen Über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia“, Halle 1730, abgeschrieben.)

25 In seiner Vorlesung über die „Christliche Glaubens=Lehre“ erklärt Rambach, daß es dem Menschen sehr wohl möglich sei, den Taufbund zu halten und bis ans Ende Gott treu zu bleiben, weil Gott vom Menschen nichts Unmögliches fordere, sondern nur, daß er keine „vorsätzlichen und muthwilligen“ Sünden begehe. Nur durch vorsätzliches Sündigen falle der Mensch wieder in den geistlichen Tod, könne aber auch dann durch eine wahre Buße eine neue Geburt erfahren und den Taufbund erneuern; siehe D. Johann Jacob Rambachs Dogmatische Theologie oder Christliche Glaubens=Lehre, vormalis in einem Collegio thetico über des hochberühmten Herrn d. Joachim Langens Oeconomiam Salutis Dogmaticam, mit Zuziehung des gewöhnlichen Compendii theologiae positivae des sel. D. Bayers, auf der Universität Giessen mündlich vorgetragen, nun aber aus Desselben eigenhändigem Manuscript mit einer Vorrede, nöthigen Anmerkungen und vollständigen Registern ans Licht gestellt von D. Ernst Friedrich Neubauer, Franckfurt und Leipzig, verlegt Wolfgang Ludwig Spring, 1744, 1335f (außer in der DB Leipzig und der UB Halle auch in der Bibliothek der St. Nikolai-Kirchengemeinde Berlin-Spandau vorhanden). Martin Luther hat den Verlust der Seligkeit primär nicht an vorsätzlichen Sünden, sondern an das Aufgeben des Glaubens gebunden. „Keine Sünden können ihn (den Getauften) verdammen als allein der Unglaube“ (Vom babylonischen Gefängnis der Kirche, Ein Vorspiel, 1520, in: WA 6, 529, 11f; auch in der Münchener Ausgabe von ausgewählten Werken Martin Luthers, hrsg. von H. H. Borchardt und Georg Merz, 2. Band, 195). Daran wird klar, daß vorsätzliches Sündigen – evangelisch verstanden – nichts anderes als ein Akt des Unglaubens ist und eben darum den Taufbund bricht.



sich keines Rückfalls aus der Gnade bewusst ist. In ihnen vollzieht der Getaufte eine Bekräftigung seines Taufbundes, und darin erreicht der Choral zugleich sein Ziel. Wir schauen zunächst in die fünfte Strophe.

Ich gebe dir, mein Gott, aufs Neue  
Leib, Seel und Herz zum Opfer hin;  
erwecke mich zu neuer Treue  
und nimm Besitz von meinem Sinn.  
Es sei in mir kein Tropfen Blut,  
der nicht, Herr, deinen Willen tut.

Die Erneuerung des Taufbundes besteht darin, dass sich der Christ – wie schon in seiner Taufe, nun aber „aufs Neue“ – Gott hingibt: „Leib, Seel und Herz“ werden Gott wiederum „zum Opfer“ gebracht. Mit dem Stichwort „Opfer“ greift Rambach das Leitwort auf, das der Apostel Paulus dem gesamten Schlussteil seines Römerbriefes, in dem es um die christliche Ethik geht, vorangestellt hat (Röm 12,1): „JCH ermane euch / lieben Brüder / durch die Barmherzigkeit Gottes / Das jre ewre Leibe beget zum Opffer / das da lebendig / heilig / vnd Gott wolgefellig sey / welchs sey ewer vernünfftiger Gottesdienst.“ Während der Apostel mit dem Opfer des „Leibes“ die Hingabe des ganzen Menschen meint, fügt Rambach noch „Seel und Herz“ hinzu. Das ist insofern auch biblisch nicht unberechtigt, als sich in der Bibel die Erfahrung wiederfindet, dass es einen bloß äußerlichen, „leiblichen“ Gottesdienst gibt, an dem der Mensch innerlich nicht beteiligt ist. So hat nach Mt 15,7f Jesus die Pharisäer und Schriftgelehrten mit den Worten angeklagt: „Jr Heuchler / Es hat wol Jsaias von euch geweissaget / vnd gesprochen / Dis Volck nahet sich zu mir mit seinem Munde / vnd ehret mich mit seinen Lippen / Aber jr Hertz ist ferne von mir“. Das nach den Worten Jesu größte und vornehmste Gebot Gottes lautet dementsprechend (Mt 22,37): „Du solt lieben Gott deinen HERRN / von ganzem Herten / von gantzer Seelen / von ganzem Gemüte.“ Herz und Seele des Menschen müssen also ebenso wie sein Leib Gott hingegeben werden, wenn es ein ganzheitlicher Gottesdienst sein soll. Diese Einheit von Leib, Seele und Herz wird auch in den beiden letzten Zeilen der fünften Strophe reflektiert, in denen der Beter seine Hingabe mit den Worten vollzieht: „Es sei in mir kein Tropfen Blut, / der nicht, Herr, deinen Willen tut.“ Damit greift er keine biblische Redewendung auf, sondern eher die im Deutschen gebräuchliche übertragene Verwendung von „Blut“ für Temperament und Begabung. Das vergossene Blut, also das Opfer des Lebens, ist hier nicht gemeint, sondern das in den

Adern pulsierende Blut, das den Menschen im übertragenen Sinne von innen heraus zu seinem Verhalten drängt. Am nächsten kommt unseren Zeilen wohl die Redewendung „etwas ist jemandem in Fleisch und Blut übergegangen“, d. h., es ist ihm zu einer selbstverständlichen Gewohnheit geworden. So soll es sich mit dem Getauften verhalten: Das Tun des Gotteswillens soll für ihn ganz selbstverständlich, sozusagen zu seiner zweiten Natur werden; Herz, Seele und Leib sollen auf nichts anderes als darauf ausgerichtet sein.

Dies ist, wie die sechste Strophe es benennt, ein „Vorsatz“ des Beters und als solcher für die Hingabe an Gott unentbehrlich. Aber so notwendig er auch ist, er reicht doch nicht aus. Zum Vorsatz muss die Bitte an Gott hinzukommen, auf dessen Hilfe der Christ angewiesen ist, wenn sein Vorsatz Bestand haben soll. Daher findet sich auch in der fünften Strophe schon eine Bitte: „Erwecke mich zu neuer Treue / und nimm Besitz von meinem Sinn.“ Die Hingabe von Herz, Seele und Leib des Gläubigen an Gott kommt nur dann zum Ziel, wenn Gott auch tatsächlich vom Menschen Besitz nimmt und dessen „Sinn“ zum Tun des Gotteswillens bewegt. Dass gerade der „Sinn“ des Menschen der Ort seines Gehorsams gegen Gott ist, hat seine biblische Verankerung vor allem in der Verheißung des neuen Bundes nach Jer 31,31–34, der zufolge Gott sein Gesetz nicht mehr nur auf steinerne Tafeln, sondern in Herz und Sinn der Menschen schreiben will, und die in Hebr 8,10 als in der Christusgemeinde erfüllt zitiert wird: „DENN das ist das Testament / das ich machen wil dem hause Jsrael nach diesen tagen / spricht der HERR / Jch wil geben mein Gesetz in jren Sinn / vnd in jr Hertz wil ich es schreiben.“ Für das deutsche Wort „Sinn“ steht an dieser Hebräerbriefstelle das griechische *διάνοια* (*diánoia*), das auch mit „Verstand“ oder „Gesinnung“ wiedergegeben werden kann. Im hebräischen Text von Jer 31,33 steht *kārāw*, das allgemein das Leibesinnere als Sitz der Empfindungen und Gedanken bezeichnet. In der Lutherübersetzung wird „Sinn“ für verschiedene Worte der Grundtexte verwendet, die aber gemeinsam haben, dass es jeweils um den Ort im Menschen geht, an dem seine Gedanken und Pläne entstehen. Das deutsche Wort „Sinn“ geht wahrscheinlich auf ein indogermanisches Wort zurück, das „eine Richtung nehmen, gehen, reisen, fahren“ bedeutet und später für „beabsichtigen, trachten nach“ gebraucht wurde.<sup>26</sup> Dem entspricht die Redewendung „etwas im Sinn haben“. Wenn also Gott von meinem

<sup>26</sup> Siehe Gerhard Wahrig: Deutsches Wörterbuch, Gütersloh/München 1986, s.v. und Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23., erw. Aufl. Berlin/New York 1999, s.v.



Sinn Besitz nimmt, wie es der Dichter für sich erbittet, dann bestimmt Gott meine Pläne und Absichten.

Dieser Wunsch verbindet sich in unserem Choral mit dem anderen, dass Gott den Beter „zu neuer Treue“ „erwecken“ möge. Das Zeitwort „erwecken“ ist eine Verstärkung von „wecken“ und setzt voraus, dass jemand schläft. In der biblisch geprägten christlichen Sprache ist Schlaf vor allem im übertragenen Sinn bedeutungsvoll, nämlich einerseits als leiblicher Tod und andererseits als geistlicher Tod, als Sündenschlaf.<sup>27</sup> „Erwecken“ bedeutet deshalb einerseits „von den Toten (leiblich) auferwecken“. Das ist in endgültiger Weise an Jesus bereits geschehen und damit auch allen denen verheißen, die durch den Heiligen Geist mit Jesus verbunden sind (1Kor 6,14). In der Sprache des hallischen Pietismus und vor allem der Erweckungsbewegung hat „erwecken“ aber auch die Bedeutung: „aus dem Schlaf der Sünde erwecken und in die Christuskirche rufen“. Den wichtigsten biblischen Anhaltspunkt dafür bietet der Aufruf in Eph 5,14: „Wache auff der du schleffest / vnd stehe auff von den Todten / So wird dich Christus erleuchten.“ Das Christwerden, die Erleuchtung durch Christus, wird hier als Erweckung aus dem (Sünden-)Schlaf und damit zugleich als Auferstehung aus dem (geistlichen) Tod umschrieben. Vor diesem Hintergrund gesehen ist es kein Zufall, dass Rambach im Zusammenhang der Taufenerneuerung ein „erwecke mich“ betet. Die Erweckung aus dem Todesschlaf der Sünde ermöglicht erst, zielt aber auch auf die neue Treue des Getauften. Wenn er seinen ersten, in der Taufe abgelegten Treueschwur gebrochen hat, ist er wieder in einen geistlichen Todesschlaf gefallen. Allein durch Gottes Gnade kann er daraus geweckt werden, um seinen Taufbund zu erneuern. Wer betet „erwecke mich zu neuer Treue“, der ist freilich bereits aus dem Sündenschlaf erwacht, sonst könnte er so gar nicht beten. Daher ist dies Gebet so zu verstehen: Erwecke mich täglich zu immer wieder neuer Treue bzw. halte mich wach im Glauben, so dass ich dir treu bleiben kann.

Diese Bitte wird in der sechsten und letzten Strophe wiederholt mit Blick auf „die letzten Dinge“, also mit Blick auf den Tod und das ewige Leben.

Lass diesen Vorsatz nimmer wanken,  
Gott Vater, Sohn und Heilger Geist.  
Halt mich in deines Bundes Schranken,  
bis mich dein Wille sterben heißt.

<sup>27</sup> Vgl. Friso Melzer: Das Wort in den Wörtern. Die deutsche Sprache im Dienste der Christus-Nachfolge. Ein theo-philologisches Wörterbuch, Tübingen 1965, 117f.

So leb ich dir, so sterb ich dir,  
so lob ich dich dort für und für.

Der Beter ruft den drei-einen Gott um Hilfe dafür an, dass sein guter Vorsatz nie wieder ins Wanken gerät, sondern bis zum Tode und damit endgültig Bestand hat. „Gib mir zu dem Wollen auch das Vollbringen“, heißt es im Anschluss an Phil 2,13 in der Prosa-Vorlage des Chorals. Die Beständigkeit bis ans Ende ist also dem wahren Christen nicht garantiert, sondern muss in Demut von Gott erbeten werden. Wenn Gott dieses Gebet erhört, dann wird wahr, was der Apostel Paulus in Röm 14,8 sagt: „Leben wir / so leben wir dem HERRN / Sterben wir / so sterben wir dem HERRN. Darumb / wir leben oder sterben / so sind wir des HERRN.“ Wer im Leben und im Sterben Gott gehört, der geht ein in die himmlische Herrlichkeit, um Gott dort „für und für“ zu loben. Die Formulierung „für und für“ ist aus Luthers Bibelübersetzung in die deutsche Frömmigkeitssprache und Dichtung eingegangen – u. a. aus Ps. 89,2: „JCH wil singen von der Gnade des HERRN ewiglich / Vnd seine Warheit verkündigen mit meinem munde fur vnd fur“. Mit „fur vnd fur“ bzw. „für und für“ hat Luther das hebräische *l'dor wa dor* übersetzt, das wörtlich „von Geschlecht zu Geschlecht“ heißt, eine unbegrenzte Dauer also konkret anschaulich ins Wort fasst. Luther wählte für seine Übersetzung ein deutsches Begriffspaar, das zu seiner Zeit verwendet wurde, wenn man „immerfort vorwärts, immerfort“ sagen wollte.<sup>28</sup> Er hat also hier wie auch sonst des öfteren das Hebräische nicht wörtlich übersetzt, sondern sinngemäß mit einer seinen Lesern bekannten Formulierung nachgebildet. Mit dieser Formulierung und damit mit dem Ausblick in die Ewigkeit schließt unser Choral.

### 3. Theologischer Schwerpunkt: Das Verständnis der Taufe als Bundesschluss

Bei unserem Überblick über die Botschaft des Chorals und seine biblischen Bezüge hat sich gezeigt, dass einige theologische Themen für das Verständnis des Chorals von besonderem Gewicht sind. Dazu gehört etwa das Miteinander von Zusage und Absage in der Taufhandlung, also die Überzeugung, dass zur Taufhandlung nicht nur ein Glaubensbekenntnis des Täuflings gehört, sondern auch die Absage an den Satan (*abrenuntiatio diaboli*). Dieser aus der Alten Kirche bewahrte Ritus war seit der Reformation insofern in den Streit der Konfessionen

<sup>28</sup> Das „für“ ist hier Adverb und bedeutet „vorwärts“ (Siehe Grimm: Deutsches Wörterbuch, Band 4/I, 1. Hälfte, Leipzig 1878, 651f).

geraten, als er von den reformierten Kirchen anders als von den lutherischen fortgelassen wurde. Außerdem gehört er eng mit dem Taufexorzismus zusammen,<sup>29</sup> den die reformierten Theologen im Gegensatz zu den lutherischen ebenfalls ablehnten. Das Thema entzweite auch die Pietisten. August Hermann Francke hatte 1699 in Halle den Exorzismus fortgelassen, was Philipp Jakob Spener für inopportun hielt. Die daraus entstandenen heftigen Auseinandersetzungen hatten zum Ergebnis, dass 1700 der Exorzismus für freiwillig erklärt wurde.<sup>30</sup>

Die Theologie unseres Chorals wirft auch die Frage nach der Christenstunde auf, und zwar in zweierlei Hinsicht. Einmal stellt sich die Frage, ob die von Rambach empfohlene *tägliche* Erneuerung des Taufbundes nicht nur dann sinnvoll ist, wenn vorausgesetzt werden kann, dass der Christ *täglich* seinen Taufbund bricht, dass also durch eine jede Sünde der Gnadenstand wieder verloren wird. Eine Antwort auf diese Frage muss u. a. erörtern, ob die Bekehrung ein einmaliges oder ein ständiges Geschehen ist, ob die Wende vom Gesetz und Evangelium, von der Paulus und Luther lehren, als heilsgeschichtlich vergangen oder als permanentes Geschehen zu betrachten ist und wie sich Luthers Formel vom *simul iustus et peccator* zum neutestamentlichen Bild vom Christen verhält. Die Frage nach der Christenstunde stellt sich aber auch als Frage nach der Beständigkeit (*perseverantia*) der Glaubenden bis zum Ende. Während die reformierte Orthodoxie davon überzeugt war, dass ein wirklich wiedergeborener Mensch nicht mehr verloren gehen kann, sondern durch Gott bis zum Ende im Gnadenstand bewahrt wird,<sup>31</sup> rechnet Rambach damit, dass ein Christ aus der Gnade

29 Nach Luthers Taufbüchlein soll der Täufer sprechen: „Ich beschwöre Dich, Du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †, daß Du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi, N. (gemeint ist der Täufling), Amen“.

30 Vgl. Jordahn, a.a.O. 511–517; Philipp Jakob Spener: Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689–1704, Tübingen 2006 (im Sachregister unter: Exorzismus bei der Taufe). Rambach gibt in seiner Christlichen Glaubens=Lehre (s.o. Anm. 25, 1343–1347) einen geschichtlichen Überblick über den Taufexorzismus, legt sich aber im Streit um seine Berechtigung inhaltlich nicht fest. Daß die *abrenuntiatio* zur Taufliturgie gehöre, hat er allerdings unterstrichen (1307).

31 Es handelt es hier um das Lehrstück „Von der Beharrung der Heiligen“ (lat. *De perseverantia sanctorum*, daher häufig auch „Perseveranzlehre“ genannt; vgl. das Westminster-Bekenntnis von 1647, Kap. 17,1: „Diejenigen, die Gott in seinem Geliebten angenommen, wirksam berufen und durch seinen Geist geheiligt hat, können weder gänzlich noch endlich aus dem Stand der Gnade fallen, sondern werden darin gewißlich beharren bis ans Ende und ewiglich selig werden“ (Bekenntnisse der Kirche, hrsg. von Hans Steubing, Wuppertal 1985, 222f.), oder Melchior Leydecker, *Synopsis theologiae christianae*, 1689, V 7f: „Die Bewahrung wird beschrieben, daß sie sei ein wirkungskräftiger Gnadenakt Gottes, dadurch alle einzelnen wahrhaft Gläubigen, wie schwach sie in sich seien, in solchem ihrem Stand machtvoll behütet werden, und zwar also, daß sie aus ihm nicht gänzlich und nicht endgültig heraus-

fallen und verloren gehen, aber auch von Gott wieder in Gnaden angenommen werden kann.<sup>32</sup>

Im Zentrum der Theologie unseres Chorals steht jedoch das Verständnis der Taufe als Bundesschluss. Mit diesem Konzept wollen wir uns jetzt noch etwas näher befassen. Die anderen Themen können schon aus Raumgründen nicht weiter erörtert werden, sondern bleiben künftigen Untersuchungen vorbehalten.

#### a) Die Bedeutung von 1Petr 3,21

Der Prosaquelle seines Liedes hat Rambach jenes Bibelwort vorangestellt, das auch zum Thema des Chorals geworden ist: Die Taufe ist „nicht das abthun des vnflats am fleisch / Sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott / durch die auferstehung Jhesu Christi“ (1Petr 3,21). Das Wort „Bund“ hat Luther in seiner Übersetzung von 1545 mit der Anmerkung versehen: „Stipulatio / das Gott sich vns mit gnaden verpflichtet vnd wirs annemen.“ In diesem ihm durch die Lutherübersetzung von 1Petr 3,21 gegebenen Verständnis hat Rambach in seinem Gebet und Choral die Taufe ausgelegt: In der Taufe verpflichtet sich Gott dem Täufling mit Gnaden, und der nimmt es an.

Das im griechischen Neuen Testament an dieser Stelle stehende Wort *ἐπερωτήμα* (*eperôtêma*) verstand Luther also im Sinne des lateinischen *stipulatio*, das als Fremdwort „Stipulation“ auch in die deutsche Sprache eingegangen ist, um eine „Übereinkunft“ oder eine „vertragliche Abmachung“ zu bezeichnen. Im klassischen Latein steht es für einen Kontrakt, der dadurch entsteht, dass jemand gefragt wird: „Versprichst du das und das?“, und er antwortet: „Ich verspreche es.“<sup>33</sup> Seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. ist das griechische *eperôtêma* in derselben rechtlichen Anwendungsweise bezeugt wie das lateinische *stipulatio*. So verstanden ist die Taufe eine Art Vertrag, in dem Gott dem Menschen eine verbindliche Zusage gibt und der Mensch sie gleichermaßen verbindlich annimmt. Dadurch kommt theologisch gesprochen ein „Bund“ zwischen Gott und dem Getauften zustande.

Dass das griechische *eperôtêma* tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen sei, wird aber heute oft bestritten. Zwar las auch die Lutherbibel von 1912 noch „Bund eines guten Gewissens mit Gott“, aber die Anmerkung der Jubiläumsbibel von 1937 erklärt bereits, statt „Bund“ sei

fallen können, sondern vermöge eines festen Verharrens (*perseverantiam*) dereinst in die ewige Herrlichkeit versetzt werden mögen“ (Emanuel Hirsch: Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik, Berlin 4. Aufl. 1964, § 688).

32 Vgl. die Predigt „Der Rückfall aus der Gnade“ (oben Anm. 24).

33 Karl Ernst Georges/Heinrich Georges: Ausführliches Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 14. Aufl. Hannover 1976, s. v.

die „Ansprache an Gott“ gemeint. Die Zürcher Bibel von 1931 übersetzt „Bitte an Gott um ein gutes Gewissen“, Hermann Menge 1940 in seiner Bibelübersetzung ganz ähnlich. Die Übersetzung „Die Gute Nachricht. Die Bibel in heutigem Deutsch“ von 1982, die revidierte Lutherbibel von 1984 und die revidierte Elberfelder Bibel von 1992 verstehen *eperôtêma* ebenfalls als „Bitte“. Die Taufe wäre demnach an dieser Stelle als Gebet gemeint, d. h. als ein Akt des Täuflings in Richtung auf Gott, während Luthers Übersetzung „Bund“ die Taufe als Kommunikationsgeschehen zwischen Gott und Mensch erfasst, bei dem Gott die Initiative hat, indem er sich gegenüber dem Täufling selbst verpflichtet und der Täufling dies annimmt. Da dieser Verständnisunterschied von nicht geringer theologischer Bedeutung ist, lohnt es sich nachzufragen, ob die heute gebräuchlich gewordene Übersetzung mit „Bitte“ tatsächlich den Vorzug vor der Übersetzung mit „Bund“ verdient. Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, da das Wort *eperôtêma* im Neuen Testament nur an dieser einen Stelle vorkommt und auch der Textzusammenhang seine Bedeutung nicht eindeutig macht.

Die exegetischen Wörterbücher zum Neuen Testament gehen diesbezüglich auseinander. Heinrich Greeven tritt für „Bitte zu Gott“ ein,<sup>34</sup> Wolfgang Schenk in ausdrücklicher Anknüpfung an *stipulatio* für „Gelübde an Gott“.<sup>35</sup> Übersetzt man *eperôtêma* wie Schenk, bezeichnet es jedoch nicht den Vertrag oder die Abmachung selbst, sondern nur einen ihrer beiden Bestandteile.

Von den Kommentaren betrachten einige die „Bitte zu Gott“ als nächstliegende Bedeutung,<sup>36</sup> häufig jedoch ohne eine nähere Begründung. Gelegentlich wird betont, dass die Taufe „eine durch Christi Verfügung wirksame Tatbitte an Gott“ sei,<sup>37</sup> dass also mit der Bitte sogleich auch die Erhöhung verbunden sei. Auch Gustav Wohlenberg<sup>38</sup> geht von der Bedeutung „Bitte“ aus, und zwar mit der Begründung, das Verb *ἐπερωτάω* (*eperôtáō*) könne nicht nur „fragen“, sondern auch „bitten“ heißen (nämlich in Mt 16,1), er interpretiert das Substantiv dann aber

34 ThW II, 1935, 685f.

35 EWNT II, 21992, 53f.

36 So die evangelischen Exegeten Wolfgang Schrage im NTD 10 (Göttingen 4. Aufl. 1993), Eduard Schweizer im ZBK.NT 15 (Zürich 4. Aufl. 1998) und Reinhard Feldmeier im ThHK 15/1 (Leipzig 2005) ebenso wie die katholischen Karl Hermann Schelkle in HThK NT XIII.2 (Freiburg i. Br. 1961 = 51980), Hubert Frankemölle in der NEB.NT 18/20 (Würzburg 1987) und Otto Knoch im RNT (Regensburg 1990).

37 So Knoch 104f; ähnlich Schrage.

38 KNT XV, Leipzig 31923, 117f.

im Anschluss an Johann Chr. K. von Hofmann<sup>39</sup> nicht als Vorgang, sondern als Gegenstand der Bitte, d. h. als das erbetene Gut, nämlich das Gut eines guten Gewissens vor Gott, das die Taufe gewähre. Leonhard Goppelt<sup>40</sup> plädiert für „Bitte“, streicht aber heraus, dass es sich um eine „verpflichtende“ Bitte handele, mit der sich der Täufling auf die Taufverheißung einlässt. Der Unterschied zur Bedeutung „Gelübde“ wird damit sehr gering.

Adolf Schlatter<sup>41</sup> setzt dagegen bei der Bedeutung „Vertragsfrage“ an und versteht unsere Stelle als Frage an den Menschen, ob er ein gutes Gewissen vor Gott haben möchte. Die Taufe ist demnach keine Bitte des Menschen an Gott, sondern umgekehrt ein Angebot Gottes an den Täufling. Gegen die Deutung von *eperôtêma* als „Bund“ wendet Schlatter ein, dass der Mensch damit zum in der Taufe Handelnden würde, während er doch nach unserer Stelle ausschließlich Empfangender sei, nämlich einer, der das gute Gewissen durch die Taufe empfängt. Schlatter denkt also den Bund merkwürdigerweise nicht als wechselseitiges Handeln Gottes und des Menschen, sondern nur als Versprechen des Menschen an Gott und lehnt den Begriff darum ab. Norbert Brox<sup>42</sup> interpretiert das *eperôtêma* ebenfalls von der *stipulatio* her, und zwar wie Schlatter nicht als eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern, sondern als „Zusage“ oder „vertragliche Verpflichtung“ nur eines der beiden Vertragspartner. Während Schlatter dabei an das Angebot Gottes denkt, hält Brox jedoch die Zusage des Menschen für gemeint: Der Verfasser des 1. Petrusbriefes denke an das Taufgelübde, d. h. an die bindende Übernahme der Verpflichtung zu einer neuen Lebensführung nach dem Willen Gottes.

Von den Monographien, die sich der neutestamentlichen Tauflehre exegetisch widmen, bevorzugt die von Markus Barth<sup>43</sup> die Übersetzung „Gebet“ und nicht nur „Bitte“, da es sich beim *eperôtêma* um das menschliche Ja zu Gottes Bund und die freiwillige Verpflichtung auf seinen Inhalt handele. Die Taufe ist demnach nicht selber der Bundeschluss, sondern die menschliche Antwort auf Gottes Bund – im Grunde eher Dank als Bitte. Gerhard Barth<sup>44</sup> plädiert dagegen für „Bitte“, da es von der gut bezeugten Bedeutung „Anfrage“ her nur ein kleiner

39 Weissagung und Erfüllung im alten und im neuen Testamente, II. Hälfte, Nördlingen 1844, 234.

40 KEK XII/1, Göttingen 1978, 257–260.

41 Petrus und Paulus nach dem Ersten Petrusbrief, Stuttgart 1937, 142–145.

42 EKK XXI, Zürich u. a. 3., durchgesehene Aufl. 1989.

43 Die Taufe – ein Sakrament?, Zollikon-Zürich 1951, 512–517.

44 Die Taufe in frühchristlicher Zeit, Neukirchen-Vluyn 2002, 103–108.

Schritt hin zur „Bitte“ sei. Von den baptistischen Exegeten versteht Johannes Schneider<sup>45</sup> unsere Stelle als an Gott gerichtete Bitte um ein gutes Gewissen, die Gott durch sein Handeln in der Taufe zugleich erfüllt. George Beasley-Murray<sup>46</sup> bevorzugt dagegen das an Gott gerichtete Gelübde (aus gutem Gewissen oder ein gutes Gewissen zu bewahren). Dem kommt auch André Heinze<sup>47</sup> nahe, wenn er *eperôtêma* als „Zusage“ oder „Erklärung“ im Sinne einer Selbstverpflichtung des Täuflings Gott gegenüber zu einem guten Gewissen interpretiert.

Man sieht, die Übersetzung dieser Stelle ist schwierig und wird stark beeinflusst vom theologischen Verständnis der Sache, um die es geht. Dass *eperôtêma* als „Bitte“ zu verstehen sei, ist nicht so gewiss, wie es nach den heutigen Bibelübersetzungen scheint. Von der außerhalb des Neuen Testaments sicher bezeugten Bedeutung „Frage“ ausgehend, kann man über die „Vertragsfrage“ ebenso gut zur Bedeutung „Stipulation“, „vertragliche Abmachung“, theologisch gesprochen „Bund“ kommen. Der Einwand, dass das *eperôtêma* nur die Anbahnung einer Abmachung, also die „Vertrags(an)frage“, und nicht die Abmachung selber meine, fasst den Begriff grammatisch zu eng und wird auch seinem theologischen Gebrauch für die Taufe nicht gerecht. Ebenso verkürzt die Übersetzung mit „Gelübde“ die Stipulation auf das, was der Mensch in die Abmachung und also in die Taufe einzubringen hat. Die Stipulation, die „vertragliche (mündliche) Abmachung“, ist immer als Geschehen zwischen zwei Partnern gemeint, d. h. als das Zusammenkommen von Anfrage und positiver Antwort, von Angebot und Annahme.

Luthers Übersetzung „Bund eines guten Gewissens mit Gott“ ist also historisch-grammatisch eine immer noch diskutabile Möglichkeit. Vor allem aber wird sie der biblischen Theologie der Taufe, die sich auch an unserer Stelle widerspiegelt, am ehesten gerecht. Nach dem gesamten Zeugnis des Neuen Testaments ist der Mensch in der Taufe Handelnder und Empfangender zugleich. Übersetzt man das *eperôtêma* mit „Bitte“ oder „Gelöbnis“, tritt das Handeln des Täuflings in den Vordergrund. Das ist theologisch nur dann angemessen, wenn man zugleich auch das Handeln Gottes am Täufling berücksichtigt, das an unserer Stelle ebenfalls vorausgesetzt wird. Als Bitte, die der Mensch an Gott richtet, lässt sich die Taufe nur unter der Bedingung verstehen, dass diese Bitte ihrer Erhörung unmittelbar gewiss sein kann, dass Gott also zu-

<sup>45</sup> Die Taufe im Neuen Testament, Stuttgart 1952, 64.

<sup>46</sup> Die christliche Taufe, Kassel 1968, 2. Aufl. Wuppertal 1998, 341–344.

<sup>47</sup> Taufe und Gemeinde, Wuppertal und Kassel 2000, 88f.

gleich in der Taufe gewährt, was von ihm erbeten wird, nämlich ein gutes Gewissen. Auf diese Gabe Gottes in der Taufe kommt es 1Petr 3,21 wesentlich an. Und wenn man die Taufe als „Gelöbnis“ des Täuflings versteht, muss man zugleich herausstellen, dass die Taufe nach 1Petr 3,21 nicht deshalb „rettet“, weil der Mensch in ihr etwas gelobt, sondern „durch die Auferstehung Jesu Christi“, d. h. weil der Täufling an Tod und Auferstehung Christi Anteil bekommt (vgl. 1Petr 3,18) und dadurch zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren wird (1Petr 1,3). Es kann also kein Zweifel daran bestehen, dass für 1Petr 3,21 Gott in der Taufe Vergebung der Sünden und Wiedergeburt schenkt, die dem Täufling jedoch nicht ohne seine Beteiligung zuteil werden, sondern nur – wenn man so übersetzen will – durch seine „Bitte“ oder durch sein „Gelöbnis“ hindurch, oder eben durch die willentliche Annahme der gnädigen Zuwendung Gottes, also durch einen Bundesschluss zwischen Gott und Mensch. Im Bund mit Gott und darum auch in der Taufe ist der Mensch Handelnder und Empfangender zugleich. Handeln und Empfangen des Täuflings als einander ausschließend zu betrachten, wie Schlatter es in seiner Auslegung tut, wird weder unserer Stelle noch dem neutestamentlichen Taufverständnis insgesamt gerecht. Man müsste die Taufe dann mit Schlatter als bloßes „Angebot“ Gottes verstehen. Damit wäre aber nicht nur das Handeln des Menschen aus der Taufe entfernt, sondern ungewollt auch das Handeln Gottes, denn ein Angebot ist ja keine tatsächliche Gabe, sondern nur deren Möglichkeit. Will man dieser Konsequenz entgehen, wird man sich zum Verständnis der Taufe als Bundesschluss bekennen müssen, denn nur so kann man das Handeln sowohl Gottes als auch des Menschen in der Taufe zur Geltung bringen.

#### b) Die Verknüpfung von Taufe und Bund in der evangelischen Theologie

Die Verknüpfung von Taufe und Bund, wie überhaupt die Betonung des Bundes Gottes mit den Menschen, wird üblicherweise und nicht ohne Grund als ein Kennzeichen speziell der evangelisch-reformierten Theologie angesehen. Allerdings findet man weder bei Ulrich Zwingli noch bei Johannes Calvin schon eine systematische Theologie des Bundes. Erst Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger (1504–1575) entwarf einen Umriss dieser Art, Kaspar Olevianus (1536–1587), der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, entwickelte den Ansatz weiter, und bei Johannes Coccejus (1603–1669) fand er schließlich die klassische Gestalt einer ausgeführten „Föderaltheologie“.<sup>48</sup> Zwingli und Calvin haben vom

<sup>48</sup> Siehe Alasdair Heron: Der Gottesbund als Thema reformierter Theologie, in: Sigrid Lekebusch/Hans-Georg Ulrichs (Hg.): Historische Horizonte, Wuppertal 2002,

Gottesbund vor allem geredet, um die Säuglingstaufe zu rechtfertigen und die Volkskirche zu verteidigen. Die christliche Taufe kann ihrer Erklärung nach Säuglingen deshalb gespendet werden, weil das Alte und das Neue Testament nicht zwei Bünde, sondern nur ein einziger Bund sind und die alttestamentliche Beschneidung darum eine genaue Entsprechung als Bundeszeichen in der neutestamentlichen Taufe hat. Die Kinder von Gliedern des Gottesvolkes gehören sowohl im Alten wie im Neuen Testament durch ihre leibliche Geburt bereits in den Bund hinein, und deshalb darf ihnen auch das öffentliche Zeichen dieser Zugehörigkeit, die Beschneidung nämlich bzw. die Taufe, nicht verwehrt werden.<sup>49</sup> Der Bund mit Gott wird von Zwingli und Calvin also primär kollektiv verstanden – Gott schließt den Bund mit seinem Volk und nicht mit dem einzelnen –, und die Taufe wird als äußeres Erkennungszeichen für die bereits durch Geburt erfolgte Aufnahme in das Bundesvolk angesehen, nicht als Vollzug eines Bundesschlusses zwischen Gott und dem einzelnen Täufling. Auf die persönliche Heilserfahrung des Gläubigen wird der Bund erst durch Olevianus bezogen. Coccejus gebraucht dann den Bundesbegriff bei der Taufe nicht mehr nur kollektiv, um die Säuglingstaufe zu rechtfertigen, sondern versteht die Taufe im Anschluss an 1Petr 3,21 als Bestätigung des individuellen Bundes eines guten Gewissens mit Gott, indem Gott dem Täufling eidlich seine Gnade versichert und der Täufling – in Person seiner Eltern – Gott mit reinem Gewissen durch den Glauben zustimmt. Das kommt den Ausführungen in Rambachs Choral sehr nahe.

Die Interpretation der Taufe vom Bund Gottes mit den Menschen her findet man jedoch nicht nur bei den Reformierten, sondern auch bei Martin Luther. Wie die Reformierten kann auch Luther der Taufe dieselbe Funktion wie die Beschneidung zuschreiben und damit die Kindertaufe rechtfertigen.<sup>50</sup> Das ist jedoch eine zeitlich und sachlich nachgeordnete Anwendung des Bundesgedankens. In seinem „Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe“ (1519)<sup>51</sup> spricht er von dem Bund, den Gott mit dem einzelnen in der Taufe geschlossen hat, und sieht gerade darin die Heilswirkung der Taufe. Zunächst wendet er sich gegen die Meinung, durch die Taufe werde die Sünde

39–65; Gottlob Schrenk: *Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus* vornehmlich bei Johannes Coccejus, 1923, 2. Aufl. Gießen/Basel 1985.

49 So ganz typisch auch der Heidelberger Katechismus in Frage 74.

50 Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn (1528), WA 26, 158, 17ff; auch in *Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther*, S. 2550; vgl. *Luther-Werke Bd. 4*, 111.

51 WA 2, 727ff; Münchener Ausgabe 1, 370ff. Vgl. Ursula Stock: *Die Bedeutung der Sakramente in Luthers Sermonen von 1519* (*Studies in the History of Christian Thought XXVII*), Leiden 1982, 142ff.

eines Menschen ganz und gar getilgt und abgelegt. Das Rein- und Unschuldigerwerden habe durch die Taufe nur angefangen und werde erst im leiblichen Tod und der Auferstehung vollendet. Auf die daran anschließende Frage, was die Taufe unter diesen Umständen tatsächlich helfe, antwortet Luther: „Das hilft dir das hochwürdig Sakrament der Tauf, daß sich Gott daselbst mit dir verbindet und mit dir eins wird eines gnädigen, tröstlichen Bunds.“<sup>52</sup> Die Wirkung der Taufe ist demnach nicht mechanisch-sachhaft, sondern personal zu fassen; ihre sündentilgende Wirkung ist vermittelt durch den Bund, d. h. durch die persönliche Beziehung zwischen dem Menschen und Gott, auf die sich beide in der Taufe festlegen. Der Täufling begehrt, mit seinen Sünden zu sterben, und Gott antwortet darauf mit der Gabe des Heiligen Geistes, der anfängt, die Sünde zu töten. Der Täufling verpflichtet sich, seine Sünden, solange er lebt, mehr und mehr zu töten, und Gott antwortet darauf, indem er dem Gläubigen im Laufe seines Lebens reichlich Gelegenheit schafft, sich darin zu üben. Obwohl die Sünde auch nach der Taufe noch eine Macht darstellt, ist die Taufe dennoch ein großer Trost, denn durch sie wird der Bund mit Gott geschlossen und darin die kommende, endgültige Überwindung der Sünde verheißen. „Derhalben soll niemand erschrecken, ob er schon fühle böse Lust und Lieb, auch nicht verzagen, ob er schon fället, sondern an sein Tauf gedenken und sich derselben fröhlich trösten, daß Gott sich da verbunden hat, ihm sein Sünd zu töten und nicht zur Verdammnis zu rechnen, so er nicht drein williget oder nicht drinnen bleibt.“<sup>53</sup> Luther betont hier das Tröstliche der Taufe und deshalb die in ihr vollzogene Selbstverpflichtung Gottes. Er weiß und erklärt aber auch, dass zur Taufe ebenso eine Selbstverpflichtung, ein Gelübde des Täuflings gehört. Die Täuflinge geloben, „die Sünd zu töten und heilig zu werden durch Gottes Wirken und Gnad, dem wir uns dargeben und opfern wie ein Ton dem Töpfer“.<sup>54</sup> Dementsprechend kann sich der in Sünde Gefallene nur so lange seiner Taufe getrösten, wie er nicht zur Sünde „einwilligt“ oder „drinnen bleibt“. Von Seiten des Täuflings ist die Taufe demnach eine vollständige Hingabe an Gott und eine Absage an die Sünde, von Seiten Gottes eine verbindliche Zusage, die Sünde des Täuflings zu vergeben und zu überwinden. Der Taufbund ist also gerade dadurch gekennzeichnet, dass Gott und Mensch sich gegenseitig verpflichten, und zwar die

52 WA 2, 730, 20–22; Münchener Ausgabe 1, 373.

53 WA 2, 731, 29–33; Münchener Ausgabe 1, 374f.

54 WA 2, 735, 34–37; Münchener Ausgabe 1, 379.

Sünde zu töten. Für den Täufling ist die Taufe sowohl Gabe als auch Gelöbnis.<sup>55</sup>

Im Abschnitt über die Taufe in der Schrift „Vom babylonischen Gefängnis der Kirche“ aus dem Jahr 1520<sup>56</sup> gebraucht Luther den Begriff „Bund“ nicht, sondern sagt, dass die Kraft der Taufe und der aller Sakramente in der Korrespondenz von göttlicher Verheißung und menschlichem Glauben liege. Der Sache nach ist damit der Bundesgedanke bewahrt, auch wenn der Gesichtspunkt der Verpflichtung zunächst nur implizit mitschwingt. Luther erwähnt aber auch in dieser Schrift das Taufgelübde<sup>57</sup> und betont, dass es allen anderen Gelübden überlegen sei. Dass die im Glauben angenommene Heilszusage Gottes für Luther tatsächlich nichts anderes als eben ein Bund zwischen Gott und Mensch ist, wird vollends klar in seiner aus Predigten erwachsenen, 1523 erschienenen Auslegung des 1. Petrusbriefes. Darin übersetzt er die Stelle 1Petr 3,21 wie in seiner Bibel als „Bund eines guten Gewissens mit Gott“ und erklärt: „Das ist, daß du in dir fühlst ein gut, fröhlich Gewissen, das mit Gott im Bunde stehe und sprechen könne: Er hat mir das zugesagt, das wird er halten, denn er kann nicht lügen ... ‚Der Bund‘ ist nun der Glaube, damit wir behalten werden (d. h. durch den wir durch das Gericht hindurch gerettet werden; USw) ...“<sup>58</sup>

Johann Jakob Rambach hat die Taufe nicht nur in diesem Choral, sondern auch in seiner posthum veröffentlichten Vorlesung über die „Christliche Glaubens=Lehre“<sup>59</sup> in Aufnahme von 1Petr 3,21 als Bund des Menschen mit Gott interpretiert. Er unterstreicht dabei die Wechselseitigkeit des Geschehens, die heilschaffende Korrespondenz von

55 Schon in seiner ersten Vorlesung über die Psalmen 1513–1515 (*Dictata super Psalterium*) redet Luther in der Erklärung des 51. Psalms davon, dass Gott in der Taufe einen „Bund oder Pakt“ mit uns gemacht hat, in dem er verspricht, dass wir selig werden sollen (Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther, S. 353; vgl. Luther-Werke Bd. 1, 55; Näheres dazu bei Heiko A. Obermann: *Wir sein pettler. Hoc est verum. Bund und Gnade in der Theologie des Mittelalters und der Reformation*, in ders.: *Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf*, Göttingen 1986, 90–112). In der „Warnung an seine lieben Deutschen“ 1531 spricht Luther dann von dem Bund, den die Gläubigen in der Taufe mit Gott gemacht haben, und interpretiert ihn als den „Eid“, das Evangelium Christi zu halten und nicht zu verfolgen noch dagegen zu streiten (WA 20/III, 299, 9ff; Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther, S. 2796; vgl. Luther-Werke Bd. 4, 245). Luther kann also ebenso sagen, dass wir in der Taufe einen Bund mit Gott geschlossen haben, wie auch, dass Gott darin mit uns einen Bund gemacht hat.

56 WA 6, 526ff; Münchener Ausgabe 2, 192ff.

57 WA 6, 538, 26ff.

58 Epistel S. Petri gepredigt und ausgelegt, Erste Bearbeitung 1523, WA 12, 249ff, Zitat 370, 31 – 371, 4; auch in Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, hrsg. von Joh. Georg Walch, 2. Aufl., 9. Band, 1080f.

59 Siehe oben Anm. 25.

Verheißung und Glaube, die Notwendigkeit einer Absage an den Teufel und die Ehrung, die dem Täufling durch den Taufbund widerfährt. Ein „Bund“ (*stipulatio*) sei „ein solcher *actus*, da einer dem andern unter gewissen Bedingungen etwas verspricht“: „Nemlich *ex parte una* verspricht die gantze heilige Dreieinigkeit, daß sie dem Menschen um des Verdienstes Christi willen alle seine Sünden vergeben, ihn für ihren Freund und Bundesgenossen erkennen, ihn schützen, segnen, regieren und selig machen wolle. *Ex parte altera* verspricht der Mensch, daß er diese Freundschaft acceptiren, das Verdienst Christi im Glauben ergreifen, GOTT beständig treu bleiben, hingegen den Satan für seinen Feind erkennen und allen seinen Wercken absagen wolle.“ Das „vornehmste“, was in der Taufe dem Menschen „offerirt und conferirt“ (angeboten und verliehen) werde, sei dementsprechend die göttliche Bundesgnade, d. h. „die Ehre, ein Freund und Bundesgenosse GOTTES zu seyn, mit allen davon dependirenden Wohltaten“.<sup>60</sup>

Wenn Rambach in seinem Choral und seiner „Glaubens=Lehre“ die Taufe einen „Bund“ nennt, dann geschieht das nicht, um auf dem Umweg über die Beschneidung die Kindertaufe zu verteidigen – obwohl er ein dezidiertes Anhänger der Kindertaufe war –, sondern um die Taufe als gegenseitige Selbstverpflichtung Gottes und des Täuflings zu beschreiben. Dies ist freilich auch die einzig haltbare Weise, Taufe und Bund miteinander zu verknüpfen. Nicht dadurch ist die Taufe ein Bundeszeichen, dass sie wie die Beschneidung an neugeborenen Kindern vollzogen wird. Diese Weise der Gleichsetzung von Beschneidung und Taufe ist unzulässig, weil sie einen wesentlichen Unterschied zwischen der Gemeinde des alten und des neuen Bundes übersieht, nämlich den, dass man im alten Bund durch leibliche Zeugung und Geburt zum Glied des Gottesvolkes wurde, während die Glieder der neutestamentlichen Gemeinde gerade „nicht aus dem Blut noch aus dem Willen des Fleisches noch aus dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind“ (Joh 1, 13). Für die neutestamentliche Gemeinde gilt, dass Gott keine Enkel hat, sondern nur Kinder. Die Zugehörigkeit zum Gottesvolk kann niemand an seine Nachkommen vererben, sie muss den Nachkommen, wenn es dazu kommen soll, unmittelbar von Gott mit dem Glauben geschenkt werden. Die Aufnahme in das Volk des neuen Bundes geschieht deshalb nicht ohne persönlichen Nachvollzug des Bundesschlusses. Nur durch einen jeweils individuellen Bund mit Gott wird der Mensch des kollektiven Bundes teilhaftig. Die Taufe ist also darum ein zeichenhafter Vollzug des Bundes, weil sie die Verhei-

60 A.a.O. 1307.



ßung Gottes an den Täufling und zugleich den dankbar empfangenden Glauben des Menschen bestätigt. Sie bekräftigt sowohl die Selbstbindung Gottes an sein Heilswort als auch die Selbstverpflichtung des Täuflings, die Sünde und den Teufel zu fliehen und Gott treu zu sein.

Obwohl es nicht an Stimmen fehlt, die den Bund theologisch als einseitiges Handeln Gottes fassen wollen,<sup>61</sup> wird das nächstliegende Verständnis doch immer die Beteiligung beider Seiten, sowohl Gottes als auch des Menschen, sein. Ein Bund ist kein Diktat des Siegers, sondern eine beiderseitige Willensentscheidung. Gott will den Bund, weil er Gemeinschaft mit den Menschen will. Wahre Gemeinschaft setzt aber immer ein echtes Gegenüber voraus: ein Du, das antworten kann und antworten soll. Der Bundeswille Gottes wird in dem Wort ausgesprochen, das in Jer 7,23 u. ö. steht: „Ich will euer Gott sein, und ihr sollt mein Volk sein.“ Diese göttliche Entscheidung ruft nach einem Ja der Angeredeten, nach Zustimmung derer, die Gott sich erwählt. Indem er ihre Zustimmung gewinnt, stiftet Gott den Bund nicht nur mit Israel, sondern mit allen, die durch den Glauben Glieder des Gottesvolkes werden. Freilich wäre es auch verkehrt, den Bund mit Gott als vertragliche Vereinbarung zwischen Gleichen zu verstehen. Gott und Mensch sind keine Vertragspartner auf gleicher Ebene, denn der Mensch ist Geschöpf und Sünder. Darum ist es an Gott, den Bund anzubieten; der Mensch kann nur reagieren. Aber er kann und soll auch tatsächlich reagieren, das Bundesangebot annehmen oder ablehnen. Die Initiative liegt immer bei Gott, aber Gott will eine Antwort des Menschen. Emil Brunner formuliert treffend: „Die wahre Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen kann keine andere sein als die: ‚Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt.‘ Die von Gott geschenkte Liebe weckt in uns durch den Glauben die Gegenliebe. Sie weckt sie aber nicht anders als so, dass sie uns dazu ruft – so, dass wir zu antworten haben. Das ist der Kern des biblischen Bundesgedankens: die Verwirklichung der göttlichen Selbstmitteilung und Herrschaft in der Gemeinschaft mit und unter den Menschen, die zustande kommt als freie Antwort auf Gottes schenkende Gnade.“<sup>62</sup> Der Bund im Sinne einer personalen Korrespondenz von Wort und Antwort ist biblisch gesehen die Grundstruktur der Beziehung zwischen Gott und Mensch und bestimmt darum auch Wesen und Vollzug der Taufe.

<sup>61</sup> Dies geschieht teils mit sprachgeschichtlichen Argumenten vom Sinn des hebräischen *bʿrith* her, teils aus systematisch-theologischen Gründen, weil man meint, nur so den unzulässigen soteriologischen Synergismus, also die Annahme eines Mitwirkens des Menschen an seiner Erlösung, verhindern zu können.

<sup>62</sup> Dogmatik II, Zürich und Stuttgart 1960, 233.

Kommen wir auf die Eingangsfrage zurück: Wie ist es möglich, dass Rambachs Choral „Ich bin getauft auf Deinen Namen“ sowohl in Kirchen, die Säuglinge taufen, als auch in Kirchen mit Glaubenstauferungen gesungen wird? Dass er von Christen gesungen wird, die aufgrund ihres Glaubensbekenntnisses getauft wurden, ist nicht schwer zu verstehen. Sie finden in ihm ja sowohl Gottes Heilsverheißung wieder als auch ihre eigene Zusage an Gott und Absage an den und das Böse. Dass der Choral vom Verfasser selbst und vielen anderen Gläubigen als Rückblick auf ihre Säuglingstaufer angesehen wurde, ist dagegen schwerer nachvollziehbar. Die Zusage und Absage in der Taufe wurden in diesem Fall ja nicht vom Täufling selbst vollzogen, sondern von Eltern und Paten an seiner Stelle. Das gibt dem Geschehen eine gewisse Unwirklichkeit, die schließlich auch zu erheblichen Änderungen in der Taufliturgie geführt hat. Wenn man den Choral heute singt, erinnert er jedenfalls an das, was nach den alten Liturgien und dem Zeugnis der Heiligen Schrift in der Taufe geschieht. Er schafft damit in der Tauftheologie eine Brücke zwischen Konfessionen, die in der Taufpraxis erheblich voneinander abweichen. Daher empfiehlt es sich, diese Brücke von beiden Seiten aus recht oft zu betreten.



# Das Lob Gottes bringt den Himmel zur Erde

Festschrift für Günter Balders  
zum 65. Geburtstag

im Auftrag des  
Theologischen Seminars Elstal  
und des  
Christlichen Sängerbundes Wuppertal

herausgegeben von  
Uwe Swarat

© 2007 Verlag Singende Gemeinde, Wuppertal  
Alle Rechte, einschließlich des auszugsweisen  
Abdrucks sowie der fotomechanischen und elektronischen  
Wiedergabe, vorbehalten

Das Lob Gottes bringt den Himmel zur Erde  
Festschrift für Günter Balders zum 65. Geburtstag  
im Auftrag des  
Theologischen Seminars Elstal  
und des Christlichen Sängerbundes Wuppertal  
herausgegeben von Uwe Swarat  
Layout und Satz: vsg  
Gesetzt aus Book Antiqua 10/14 in InDesign CS2  
Notensatz: Sibelius 4  
Druck und Bindung: Bookstation GmbH - Sipplingen  
Verlagsnummer CS 80065

ISBN 978-3-87753-065-8



Verlag Singende Gemeinde